

**Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Reparatur / Teilerneuerung
eines Grundstücksentwässerungsanschlusses**

STAWAG als Betriebsführer für die Stadt Aachen
c/o Regionetz GmbH, Abteilung BA
Lombardenstraße 12 - 22

52070 Aachen

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum: _____

hiermit beantrage(n) ich (wir)

Antragssteller:

Name _____

Vorname: _____

Firma/Büro: _____

Straße, H-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

auf der Grundlage der z. Zt. gültigen Entwässerungssatzung und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Aachen die

Herstellung Erneuerung Reparatur/Teilerneuerung (bitte ankreuzen)

des Grundstückanschlusses zu folgendem Grundstück:

Straße: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

(bitte nächste Seite beachten und unterschreiben)

Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Reparatur / Teilerneuerung eines Grundstücksentwässerungsanschlusses

Grundlage:

Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung obliegt der Stadt bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmer (§ 13 Absatz 5 Satz 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen vom 27.12.2016). Die hierbei entstehenden Kosten sind der Stadt zu ersetzen (§ 10 KAG NRW in Verbindung mit § 13 Absatz 5 Satz 3 und 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen und § 8 Absatz 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.01.1995 in der zurzeit gültigen Fassung). Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter bzw. Inhaber sonstiger dinglicher Rechte des Grundstückes ist, zu dem die Anschlussleistung verlegt ist. Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner.

Der von der Stadt beauftragte Unternehmer ist die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG). Zur Durchführung der Maßnahme bedient sich die STAWAG ihrer Tochtergesellschaft Regionetz GmbH.

Datum/ Ort/ Unterschrift

Hinweis:

Bitte fügen Sie diesem Auftrag einen Lageplan und die Entwässerungsplanung mit Angabe der gewünschten Lage und Sohltiefe der Grundstücksanschlussleitung hinzu (Sohltiefe an der Grundstücksgrenze!). Nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Planunterlagen werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um die entwässerungstechnischen Vorgaben mit Ihnen zu erörtern (z. B. Vorgaben bezüglich Lage, Sohltiefe, Revisionsschächte etc.).